

Windkraft auf dem Taunuskamm Behauptungen und Fakten

1. Behauptung:

Mit Windkraftanlagen im Wald opfert man den Naturschutz für fragwürdige ideologische und finanzielle Interessen.

Fakt ist:

Auch auf dem Taunuskamm sind Naturschutz und die Gewinnung von sauberem Strom miteinander vereinbar.

Begründung:

Die Errichtung von Windkraftanlagen auf dem Taunuskamm ist zweifelsfrei ein Eingriff in die Natur. Er kann aus ökologischer Sicht nur gerechtfertigt werden, wenn die Vorteile die Nachteile überwiegen. Dies ist auf der Hohen Wurzel aus vielerlei Gründen der Fall:

- Windräder sind derzeit die ökologisch effizienteste Methode, um große Mengen an Strom aus erneuerbaren Quellen zu erzeugen.

- Um den Strom der 10 Windkraftanlagen auf der Hohen Wurzel mit Braunkohlekraftwerken zu erzeugen, müssten jährlich 90.000 Tonnen Braunkohle verfeuert werden. Über die gesamte Laufzeit der Windkraftanlagen sind dies 1,8 Millionen Tonnen. Diese Menge wird im Tagebau abgebaut, mit katastrophalen Folgen für die Umwelt. Das betrifft nicht nur die dort lebenden Vögel und Säugetiere, sondern auch eine endlose Zahl von Kleinlebewesen.

- Für alle Windräder auf dem Taunuskamm wird eine Fläche von 3,6 Hektar dauerhaft benötigt. Dies ist wenig im Verhältnis zur Zerstörung ganzer Landstriche durch den Abbau von Öl, Kohle und Gas.

- Die Windräder helfen, die gravierenden Folgen des

Klimawandels abzumildern. Für Wiesbaden wird mit Trockenperioden gefolgt von sintflutartigen Regenfällen, Stürmen oder Waldbränden gerechnet. Dies würde den Taunuskamm mit seiner exponierten Lage besonders hart treffen.

- Jedes Jahr sterben tausende Menschen an Atemwegs- und Kreislauferkrankungen ausgelöst durch Feinstaub und Stickoxide als Folge der Verbrennung fossiler Stoffe.

- Mit dem Strom von der Hohen Wurzel werden zukünftig rund 23.000 Drei-Personen-Haushalte in Wiesbaden umweltschonend mit Strom versorgt.

- Die durch die Windkraftanlagen erzielten Einnahmen kommen der Region zugute, wenn wie geplant eine vor Ort ansässige Gesellschaft (Taunuswind) den Windpark realisiert.

- Die Windräder auf der Hohen Wurzel sind deshalb bei sorgfältiger Standortwahl und in der Abwägung aller Vor- und Nachteile ein Gewinn für die Stadt Wiesbaden. Sie schützen das Klima und damit auch die Zukunft von Mensch und Natur.

2. Behauptung:

Die Windkraftanlagen auf dem Taunuskamm sind für die Energieversorgung Wiesbadens nicht notwendig. Die Anlagen bringen wenig und zudem gibt es ohnehin schon zu viel Ökostrom.

Fakt ist:

Ohne die Windkraftanlagen wird die Stadt Wiesbaden ihr Klimaschutzziel verfehlen. Für hessische Verhältnisse ist der Taunuskamm ein ausgezeichneter Windkraftstandort, der gute Erträge verspricht. Es gibt auf absehbare Zeit keinen „Überschuss“ an Ökostrom.

Begründung:

Die Windkraftanlagen auf dem Taunuskamm werden nicht aus „Jux und Tollerei“ errichtet. Das Vorhaben bringt einen erheblichen Nutzen für den Klimaschutz und ohne die Windkraftanlagen wird die Stadt Wiesbaden ihr Klimaschutzziel verfehlen.

Messungen haben bestätigt, was für diesen Standort auf einem Bergkamm zwischen einer Hochebene und einem Flusstal zu erwarten war: Die Windverhältnisse auf dem Taunuskamm sind außergewöhnlich gut, so dass man hier besonders viel Strom ernten kann. Die zehn Windkraftanlagen werden 80 bis 90 Millionen Kilowattstunden klimaneutralen Strom erzeugen. Das sind 5% des Wiesbadener Stromverbrauchs.

Die immer wieder verbreiteten Meldungen, wonach wir schon zu viel Ökostrom hätten und Deutschland seinen Strom ins Ausland verschenken würde, gehen an der Wirklichkeit vorbei: Wir verschenken nichts und schon gar nicht unseren Ökostrom. Aber Deutschland produziert trotz hohem Anteil an Ökostrom immer noch zu viel Kohlestrom, so dass hiervon große Mengen ins Ausland exportiert werden. Für den verkauften Strom werden jedoch gute Preise erzielt. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes erwirtschaftet Deutschland einen jährlichen Überschuss von rund 2 Milliarden Euro pro Jahr – allerdings zu Lasten der Umwelt und unserer Gesundheit.

3. Behauptung:

Der Bau und der Betrieb von Windkraftanlagen auf dem Taunuskamm ist eine hoch-riskante Gefährdung der örtlichen Trinkwasserversorgung.

Fakt ist:

Das Trinkwasser ist weder während der Bauzeit noch während des laufenden Betriebs der Windräder ernsthaft in Gefahr. Dafür sorgen technische Vorkehrungen sowie vorbeugende Maßnahmen.

Begründung:

Bei jedem Bau kann es zu Unfällen kommen und Schadstoffe, wie z.B. auslaufender Dieselkraftstoff, können in den Boden gelangen. Dies gilt es zu vermeiden bzw. im Schadensfall muss rasch wirksam eingegriffen werden. Nichts anderes gilt auch für Windräder: Wie zahlreiche Beispiele zeigen, können sie sogar in Wasserschutzgebieten der Kategorie II problemlos errichtet und ohne Zwischenfälle betrieben werden.

Der Windkraftbetreiber Taunuswind hat in Zusammenarbeit mit Hessenwasser und externen Gutachtern einen Katalog von Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers erarbeitet, der konsequent umgesetzt wird. Dazu gehören sowohl die vorsorgliche Abdichtung der freigelegten Flächen (Fundamente wie Aufstell- und Arbeitsflächen) als auch Vorgaben bei der Auswahl und dem Einsatz der Baufahrzeuge. Selbst in dem sehr unwahrscheinlichen Fall, dass bei einem Unfall geringe Mengen an Schadstoffen die Felsschicht erreichen, würde das Trinkwasser nicht beeinträchtigt. Die Entfernung zu den Stollen ist groß genug, um genügend Zeit für Gegenmaßnahmen zu haben.

In der späteren Betriebsphase ist ein Einsickern von Schadstoffen ins Grundwasser sogar gänzlich auszuschließen. Denn die vorgesehenen Anlagen des Herstellers Enercon sind getriebeles, benötigen also kein Getriebeöl. Selbst bei einem großen Unfall würden nur geringe Mengen an Hydrauliköl und das als Kühlmittel verwendete Glykol in den Erdboden gelangen, was aber im Schadensfall rechtzeitig abgetragen und beseitigt werden könnte.

Abgesehen davon sind auch jetzt laufend Fahrzeuge der Forst- und Jagdwirtschaft im Wald unterwegs. Deren Unfallrisiko und die damit verbundenen Gefahren für das Trinkwasser werden gern ausgeblendet. Wären die Gefahren in gleichem Maße gegeben, wie man sie jetzt den Windrädern unterstellt, so wären Pferde und Esel die einzigen, zukünftig erlaubten Transportmittel.

4. Behauptung:

Taunuswind will den streng geschützten Hainsimsen-Buchenwald im FFH-Gebiet weit über der maximal zulässigen Grenze roden.

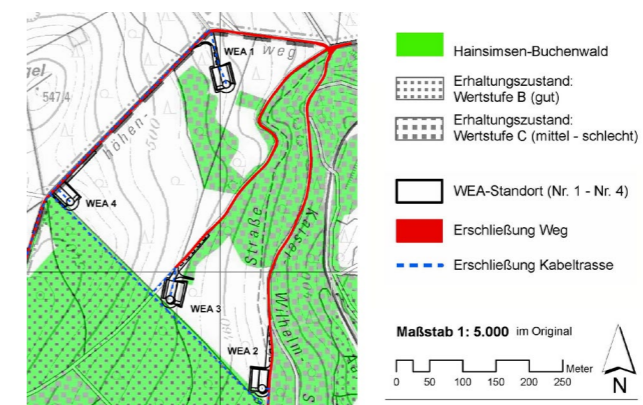
Fakt ist:

Kein Windrad wird auf einem Areal mit Hainsimsen-Buchenwald gebaut. Die notwendigen Rodungen innerhalb des FFH-Gebietes sind äußerst gering.

Begründung:

Wie man aus der Grafik und den Antragsunterlagen¹⁾ zum Vorhaben entnehmen kann, liegen die Windkraftstandorte nicht in dem geschützten Lebensraumtyp Hainsimsen-Buchenwald. Für die Erschließungswege wird innerhalb des FFH-Gebietes lediglich eine Fläche von 145 m² in Anspruch genommen. Die von der Genehmigungsbehörde vorgegebene, maximal zulässige Höchstgrenze von 2.500 m² wird bei weitem eingehalten. Bezogen auf die Gesamtfläche des FFH-Gebietes von insgesamt 4.124 ha (das sind 41,24 Millionen Quadratmeter), ist der Eingriff vernachlässigbar gering.

1) FFH-Verträglichkeitsprüfung, Kapitel 19, Karte 1, Dokument 19.3.2.1. <http://www.taunus-wind.de/info-center/bimsch-antrag/>



5. Behauptung:

Die Windkraftanlagen verstoßen gegen § 44 Bundesnaturschutzgesetz (Vorschriften für besonders geschützte Arten)

Fakt ist:

Die Auswirkungen der Windkraftanlagen auf geschützte Arten wurden im Rahmen des Genehmigungsprozesses umfassend untersucht. Die Genehmigungsbehörde hat bisher keinen Verstoß gegen § 44 Bundesnaturschutzgesetz festgestellt.

Begründung:

Der Paragraph 44 des Bundesnaturschutzgesetzes verbietet es, besonders geschützte Arten zu töten, sie in ihrer Reproduktion erheblich zu stören oder ihre Standorte zu beschädigen. Im Genehmigungsverfahren wurden genau diese Fragen eingehend untersucht. Dabei wurde bisher kein Verstoß gegen diese Vorgaben festgestellt. Das bedeutet u.a., dass die vorgeschriebenen Schutzradien zu den Horsten geschützter Vogelarten eingehalten werden.

Windkraftgegner sehen aber trotzdem eine Gefahr für geschützte Vogelarten durch Windkraftanlagen. Sie unterstellen selbst bei Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen eine erhebliche Gefährdung. Dies konnte allerdings durch wissenschaftlich abgesicherte Untersuchungen bisher nicht nachgewiesen werden. In mehreren Regionen Deutschlands steigen parallel zum Ausbau der Windenergie die Bestandszahlen für Rotmilane, Schwarzstörche und andere Großvögel.



Seit Beginn des Projektes Windkraft auf dem Taunuskamm tauchen immer wieder Aussagen auf, die das Vorhaben als gefährlich und riskant, als ungeeignet und kontraproduktiv darstellen. Die Thesen der Windkraftgegner sind oft geschickt mit Fotos unterlegt und klingen in der Regel reißerisch und bedrohlich - und wären sie richtig, dann wäre der Bau von Windkraftanlagen auf dem Taunuskamm in der Tat fragwürdig. Für Laien sind diese Aussagen meist nicht ohne weiteres überprüfbar. Aber, wie bei jeder schlechten Pressemeldung, es bleibt unabhängig vom Wahrheitsgehalt leider immer etwas haften. Wir haben in diesem Infoblatt zehn aktuelle Behauptungen der letzten Monate aufgegriffen und einer kurzen Bewertung unterzogen. Bereits im Jahr 2013 sind wir in der Broschüre „Windkraft für Wiesbaden, Pro und Contra“ ausführlich auf die damals vorgebrachten Argumente der Windkraftgegner eingegangen: (www.voll-erneuerbar.de/windenergie-broschure).

Es werden in der nächsten Zeit sicher weitere „Gegenargumente“ auftauchen. Auch diese werden wir mit der gleichen Sorgfalt prüfen und bei Bedarf öffentlich dazu Stellung nehmen.

Rhein/Main
VOLL
ERNEUERBAR

www.voll-erneuerbar.de

Bündnis
ewwt
ENERGIEWENDE
WIESBADEN-TAUNUS

www.ewwt.de

6. Behauptung:
Die Windkraftanlagen gefährden den ortsansässigen Wanderfalken.

Fakt ist:
Im Gebiet der Windkraftanlagen gibt es keinen Brutplatz von Wanderfalken, da alle bisherigen Brutversuche gescheitert sind. Unabhängig davon ist das Kollisionsrisiko von Wanderfalken mit Windkraftanlagen gering.

Begründung:

Grundsätzlich ist bei Wanderfalken das Kollisionsrisiko mit Windkraftanlagen gering. Es sollte aber vermieden werden, dass Brutplätze durch Windkraftanlagen gestört werden. Auf der Hohen Wurzel wurden in der Nähe der geplanten Standorte keine Brutplätze nachgewiesen. Die beobachteten Brutversuche auf dem Funkturm sind bisher leider gescheitert. Ursache dafür könnte die Anwesenheit von Servicetechnikern auf dem Funkturm sein. Auch im nahegelegenen Steinbruch von Wambach haben Wanderfalken leider erfolglos versucht zu brüten. Dort lebt ein Uhu, der regelmäßig die Brut der Wanderfalken auffrisst. Ein völliger Ausschluss jeglichen Konfliktrisikos des Wanderfalkens mit den Windkraftanlagen ist an dem Standort nicht möglich. Im Vergleich zu anderen Gefahren ist der Einfluss der Windkraftanlagen auf den Wanderfalken nach Ansicht der Gutachter aber eher gering. Insofern geht es hier, wie bereits in Punkt 1 dargestellt, um eine Abwägung von Vorteilen und Risiken für die Umwelt.

7. Behauptung:
Die Windkraftanlagen stellen eine Gefahr für streng geschützte Fledermausarten dar.

Fakt ist:
Alle in Deutschland vorkommenden Fledermausarten sind streng geschützt. Beim Bau und auch beim späteren Betrieb der Windkraftanlagen wird die Gefährdung von Fledermäusen durch umfangreiche, von der Naturschutzbehörde angeordnete und überwachte Maßnahmen so weit wie möglich ausgeschlossen.

Begründung:
Während eines Zeitraums von zwei Jahren wurde in Abstimmung mit der Oberen Naturschutzbehörde im Gebiet der Windkraftanlagenstandorte das Vorkommen von Fledermäusen sorgfältig untersucht. Dabei wurde ein allenfalls durchschnittlicher Fledermausbestand ermittelt. Die Bauphase wird unter ökologischer Baubegleitung erfolgen, um u.a. zu gewährleisten, dass die Rodungen ohne eine Gefährdung von Fledermausquartieren erfolgen.

Nach der Inbetriebnahme der Windkraftanlagen wird ein zweijähriges Fledermaus-Monitoring stattfinden. Sofern sich daraus Hinweise ergeben, die eine Beeinträchtigung von Fledermäusen befürchten lassen, kann und wird die Naturschutzbehörde als Fachbehörde verfügen, dass die Windenergieanlagen in bestimmten Zeiten und Wetterlagen abgeschaltet werden, um damit eine Gefährdung auszuschließen.

8. Behauptung:
Die Windkraftanlagen gefährden den Kranichzug.

Fakt ist:
Eventuelle Gefahren für Kraniche werden durch eine Abschaltung der Windkraftanlagen bei schlechter Sicht und ungünstigen Witterungsbedingungen während des Kranichzugs unterbunden.

Begründung:
Dass Windenergieanlagen den Kranichzug gefährden, ist bis heute nicht erwiesen. Eher setzt sich in Fachkreisen die Erkenntnis durch, dass Windparks keine Auswirkungen auf das Zugeschehen von Kranichen haben. Gleichwohl leistet man Vorsorge, um auch bei ungünstigen Wetterbedingungen (schlechter Sicht, Sturmböen) jedes Verletzungsrisiko für Kraniche auszuschließen: Über einen ornithologischen Beobachterring wird der Kranichzug deutschlandweit nachverfolgt. Mit diesen Informationen wird die rechtzeitige Abschaltung von Windparks bei entsprechenden Schlechtwetterlagen veranlasst.

9. Behauptung:
Windkraftanlagen verschandeln das Landschaftsbild und zerstören die einzigartige Wiesbadener Kulturlandschaft.

Fakt ist:
Zehn Windkraftanlagen auf dem Taunuskamm verändern das Landschaftsbild: Sie sind als neue Elemente in der Landschaft nicht zu übersehen. Aber hätten die zuständigen Behörden das Projekt tatsächlich als Verunstaltung der Landschaft gewertet, dann wäre es bereits bei der Umweltverträglichkeitsprüfung gestoppt worden.

Begründung:
Da die besten Windkraftstandorte in Wiesbaden auf den Höhen des Taunuskamms liegen, sind sie zwangsläufig auch weithin sichtbar. Sie verändern somit das Landschaftsbild, wie es seit vielen Jahrhunderten andere menschliche Eingriffe auch tun (Straßen, Strommasten, Hochhäuser, Weinberge, Aufforstungen, usw.). Oft sind uns diese Veränderungen nicht bewusst und wir möchten das, was wir kennen, gerne bewahren. Welche Veränderung aber als schön und wünschenswert und welche als hässlich und abzulehnen eingestuft wird, ist sehr subjektiv. Für manche sind Windkraftanlagen hässliche Industriemonster, welche die natürliche Idylle zerstören, für andere sind sie ein positives und weithin sichtbares Zeichen für die Energiewende, d.h. für den endlich einsetzenden Beginn einer nachhaltigen und umweltverträglichen Energieversorgung.

Im vorliegenden Fall geht es jedoch nicht um individuelle Vorlieben. Bei der Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben sind sowohl die Gutachter wie auch die Genehmigungsbehörde zu der Einschätzung gelangt, dass die Windräder auf dem Taunuskamm die Landschaft nicht in „unzulässiger Weise verunstalten“ werden. Bei anderer Einschätzung hätte der Genehmigungsantrag bereits im Vorfeld angelehnt werden müssen.

Man mag es aus ästhetischen oder romantischen Gründen bedauern, wenn Windkraftanlagen auf dem Taunuskamm

errichtet werden. Über Geschmack lässt sich nicht streiten. Aber Geschmack ist nicht alles. Auch den Gewinn für den Klimaschutz und die Einlösung der Wiesbadener Energieziele gilt es zu bedenken. Im Vergleich zu den wirklichen Gefahren durch die fossile und atomare Energieerzeugung ist eine Beeinträchtigung des visuellen Eindrucks durch Windkraftanlagen nur ein vergleichsweise kleines Opfer, das wir im Interesse der Umwelt und zukünftiger Generationen gerne erbringen sollten.

10. Behauptung:
Windkraftanlagen sind nicht kompatibel mit dem Denkmalschutz

Fakt ist:
Der Taunuskamm ist kein Denkmal. Der Bau der Windkraftanlagen ist kein Eingriff, der ein geschütztes Denkmal gefährdet. Der Antrag der Landeshauptstadt Wiesbaden zur Aufnahme als UNESCO-Weltkulturerbe beinhaltet den Taunus nicht.

Begründung:
Die gemeinschaftliche Bewerbung von Wiesbaden mit anderen einst bedeutsamen Kur- und Bäder-Städten aus sieben europäischen Staaten als „Great Spas of Europe“ stellt nicht mehr auf die gesellschaftliche Funktion und das Umfeld der Städte, sondern vor allem auf die Architektur der Kurstädte ab. Das viel beschworene Wiesbadener Thema „Kurlandschaft“ spielt bei der Bewerbung damit keine Rolle mehr. Übrigens: Laut der „Frankfurter Allgemeine“ misst Oberbürgermeister Sven Gerich der Bewerbung Wiesbadens um die Anerkennung als UNESCO Weltkulturerbe „kaum eine Chance“ zu.

Herausgeber:

Rhein/Main Voll Erneuerbar e.V. & Bündnis Energiewende Wiesbaden-Taunus

Ansprechpartner:

Hans-Werner Greß
Tel. 0611 - 9 88 7305
info@voll-erneuerbar.de

Spendenkonto:

Nassauische Sparkasse
BLZ 510 500 15
Konto-Nummer 0 129 081 881

Satz-Layout: Fotodesign Peter Wolf

www.voll-erneuerbar.de



Windkraft auf dem Taunuskamm

Behauptungen und Fakten